

ROTHENBURGER BEITRÄGE

**SCHRIFTENREIHE DER
FACHHOCHSCHULE FÜR POLIZEI SACHSEN**

BAND 8



Anton Sterbling

Autonomie der Hochschule

**Überlegungen zum Studium an einer
Bedarfshochschule**

ROTHENBURGER BEITRÄGE
SCHRIFTENREIHE DER FACHHOCHSCHULE FÜR POLIZEI SACHSEN
BAND 8

Autonomie der Hochschule

Überlegungen zum Studium an einer Bedarfshochschule

**Herausgeber ist der Redaktionsbeirat der Schriftenreihe
der Fachhochschule für Polizei Sachsen
in Rothenburg/OL**

Mitglieder des Redaktionsbeirates: Prof. Dr. Joachim Burgheim (Vorsitzender) *
Ltd. PD C.-Siegfried Grommek * Prof. Dr. Eberhard Kühne * Prof. Dr. Karlhans Liebl *
Prof. Dr. Dieter Müller * Ass. jur. Paul Senghaus * Prof. Dr. Joachim Schubert.
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Rektor/Prorektor der Fachhochschule für Polizei
Sachsen

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Sterbling, Anton:

Autonomie der Hochschule: Überlegungen zum Studium an einer Bedarfshochschule/Anton
Sterbling. - Rothenburg/OL: Fachhochsch. für Polizei Sachsen, 2000
(Rothenburger Beiträge: Bd. 8)

ISBN 3-00-006621-7

ISSN 1439-393X

EIGENVERLAG FACHHOCHSCHULE FÜR POLIZEI SACHSEN - ROTHENBURG/OL

Copyright ©: Bei den Autoren

Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Werkes insgesamt oder in Auszügen ist nur mit der Zustimmung der Verfasser gestattet.

INHALT

Einführung	9
Überlegungen zur Autonomie der Hochschule unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Bedarfsfachhochschulen	13
Das Studium an Bedarfshochschulen im Spannungsfeld zwischen Hochschule und Beruf	29
Uniformen im Hörsaal? Überlegungen zu einer Kontroverse	37
Wissenschaftliche Erkenntnistätigkeit und berufspraktische Wissensverwertung	45
Qualifikationsanforderungen und Hochschulausbildung der Polizei unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der sozialen Kompetenz	59
Interkulturelle Kompetenz als Qualifikationsaspekt des modernen Polizeiberufs	81
„Fachwissen“, „Orientierungswissen“ und „Bildungswissen“ Zur Rolle der Sozialwissenschaften in einem Fachhochschulstudium der Polizei	107
Eine neue „Wissensordnung“?	125

Einleitung

Bedarfshochschulen stellen in der Bundesrepublik Deutschland einen besonderen Typ von Hochschulen dar. Ihre Besonderheit liegt zunächst darin, daß in ihrem Rahmen gezielt für den Personalbedarf einer bestimmten Organisation (Polizei, Militär, Banken u.ä.) ausgebildet wird, daß die spätere berufliche Tätigkeit ihrer Absolventen mithin weitgehend feststeht¹ und daß die an Bedarfshochschulen Studierenden auch schon mehr oder weniger lang dem betreffenden Beruf verbunden sind.² Daß ich in den folgenden Beiträgen auf einige Fragen und Aspekte, die Bedarfshochschulen im besonderen betreffen, eingehen möchte, hat nicht zuletzt biographische Hintergründe.

Nachdem ich über fünfzehn Jahre - mit gewissem Unterbrechungen - an der Universität der Bundeswehr Hamburg, einer Bedarfshochschule zur wissenschaftlichen Ausbildung von Bundeswehroffizieren, tätig war,³ wechselte ich im Jahre 1997 an die Fachhochschule für Polizei Sachsen, an der hauptsächlich Polizeibeamte für den gehobenen Dienst ausgebildet werden. Diese langjährige Tätigkeit an Bedarfshochschulen forderte geradezu heraus, sich unter verschiedenen Gesichtspunkten mit den Besonderheiten solcher Hochschulen zu beschäftigen. Durch die zeitweilige Tätigkeit an anderen Hochschuleinrichtungen, namentlich an der Universität Mannheim, an der Berufsakademie Mannheim, an der Universität Heidelberg, an der Universität Lüneburg und an der Universität Bonn, verschaffte ich mir zudem einen gewissen Erfahrungshintergrund, der es erlaubt, die Gemeinsamkeiten und die Beson-

¹ Einschränkung müßte man sagen, daß die spätere berufliche Tätigkeit nicht unbedingt endgültig, sondern in bestimmten Fällen nur für eine gewisse Zeit feststeht. So bleiben zum Beispiel viele Offiziere, die an den Universitäten der Bundeswehr als entsprechende Bedarfshochschulen studieren, nur eine bestimmte Zeit in der Offizierslaufbahn und wechseln danach in eine andere Berufstätigkeit in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst.

² Hinzu kommt - dies sei nebenbei angemerkt -, daß die Studierenden an Bedarfshochschulen während des Studiums keine Ausbildungsförderung oder Stipendien, sondern zumeist deutlich höhere Bezüge erhalten.

³ Im Jahre 1982 wurde ich an der Universität der Bundeswehr Hamburg als Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Pädagogik eingestellt. Nach der Promotion im Jahre 1987 wurde ich zum Wissenschaftlichen Assistenten ernannt, nach der Habilitation für das Fach Soziologie im Jahre 1993 wurde ich zum Oberassistenten an der gleichen Hochschule ernannt und bekam den Titel eines Privatdozenten verliehen.

derheiten einzelner Hochschulen besser zu erkennen und einzuordnen.⁴ Der Wechsel von der Universität der Bundeswehr zur Fachhochschule für Polizei Sachsen ermöglichte darüber hinaus einen eingehenderen Vergleich dieser beiden Arten von Bedarfshochschulen, deren Unterschiede nicht nur in ihrer Größenordnung und in der Tatsache, daß es sich um Hochschulen auf Universitäts- bzw. Fachhochschulniveau handelt, liegen. Auch im Hinblick auf ihre Autonomie und Binnenorganisation weisen beide Hochschuleinrichtungen beachtliche Differenzen auf.⁵

Noch ein anderer Beweggrund hat mich in jüngster Zeit zu einer näheren Beschäftigung und kritischen Auseinandersetzung mit den spezifischen Problemen der Lehre und wissenschaftlichen Ausbildung an der Fachhochschule für Polizei Sachsen veranlaßt. Da ich an dieser Hochschuleinrichtung neben dem Fach Soziologie auch für das Fach Pädagogik zuständig bin, fällt die Vorbereitung und Ausrichtung eines Hochschuldidaktischen Kolloquiums, das mindestens einmal jährlich durchgeführt wird, ebenfalls in meinen Aufgabenbereich.

⁴ Hinzu kam, daß ich die verschiedenen Hochschulen aus unterschiedlichen *Statusperspektiven* erlebte. Zunächst, unmittelbar nach Abschluß meines Studiums im Jahre 1981, war ich über ein Jahr lang „Geprüfte Wissenschaftliche Hilfskraft“ an der Universität Mannheim, an der ich zuvor studierte. Gleichzeitig nahm ich einen Lehrauftrag im Fachbereich Sozialpädagogik an der Berufsakademie Mannheim wahr. Im Winter-Semester 1993/94 habe ich an der Universität Heidelberg eine Professur für Soziologie vertreten. Im Winter-Trimester 1995/96 nahm ich neben meiner Tätigkeit an der Universität der Bundeswehr Hamburg Lehraufträge an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Lüneburg wahr. Im Sommer-Semester 1996 und im Winter-Trimester 1996/1997 war ich mit der Vertretung des Lehrstuhls für Soziologie an der Universität Bonn betraut. Hinzu kamen kürzere Lehrtätigkeiten in Rumänien und Bulgarien.

⁵ Die Universität der Bundeswehr Hamburg verfügt über eine relativ große Autonomie, während die Fachhochschule für Polizei Sachsen nur einen geringen Grad an institutioneller Autonomie besitzt. Dabei kann man zudem feststellen, daß die faktische Autonomie der Fachhochschule für Polizei Sachsen - aus Gründen, die näher zu untersuchen wären - noch geringer ist, als die ohnehin eingeschränkte institutionelle Autonomie, die ihr durch das geltende Polizeifachhochschulgesetz zugebilligt wird. Diese stark eingeschränkte faktische Autonomie, die übrigens im deutlichen Gegensatz zum bundesweiten Trend der Stärkung der Autonomie der Hochschulen steht, hat meines Erachtens eine Reihe problematischer Auswirkungen auf die Qualität und auf die Effizienz der Lehre und der Forschung. Was die Binnenorganisation der Fachhochschule für Polizei Sachsen angeht, so ist hier eine sehr stark hierarchisch auf den Rektor/Prorektor und die Fachbereichsleiter zugeschnittene Organisations-, Koordinations- und Kommunikationsstruktur zu beobachten, die zwar weitgehend den in der Polizei und in anderen bürokratischen Organisationen vertrauten Strukturen entspricht, die dem ansonsten an Hochschulen bewährten Kollegialprinzip aber entgegensteht. Meiner Beobachtung und Einschätzung nach mindern diese institutionenfremden, für eine Hochschuleinrichtung inadäquaten Ordnungsprinzipien die Leistungseffizienz in der Lehre und Forschung ebenfalls in einem hohem Maße. Zumindest aus diesen eigenen Erfahrungen habe ich große Bedenken gegen die im Rahmen der Hochschulreformen angestrebten Reformen der Leitungsstrukturen der Hochschulen.

Bisher wurden zwei Hochschuldidaktische Kolloquien durchgeführt, in denen nicht zuletzt bestimmte Besonderheiten des Studiums und der Ausbildung von Polizeibeamten unter didaktischen und fachdidaktischen Gesichtspunkten erörtert wurden.⁶ Ein drittes Hochschuldidaktisches Kolloquium zur Problematik der Grundlegung und Weiterentwicklung „sozialer Kompetenzen“ im Rahmen des Fachhochschulstudiums wird gerade vorbereitet und soll voraussichtlich im September 2000 stattfinden. Die hier zusammengeführten Beiträge gingen nicht zuletzt aus diesem Zuständigkeits- und Beschäftigungszusammenhang hervor.

Mit den in dieser Schrift zusammengeführten Beiträgen möchte ich einige Befunde, Betrachtungen und Analyseansätze zum Studium an Bedarfshochschulen in Deutschland und an der Fachhochschule für Polizei Sachsen im besonderen im Rahmen weiter ausholender Überlegungen zur Wissenschaft als Kernelement des abendländischen Rationalismus und zu gegenwärtigen Wandlungstendenzen der „Wissensordnung“ zur Diskussion stellen. Dadurch sollen nicht nur weitergehende Auseinandersetzungen mit entsprechenden Problemen und Sachfragen angeregt, sondern auch bestimmte praktische Anliegen verfolgt werden.

Nachdem im Februar 1999 durch den Senat der Fachhochschule für Polizei Sachsen eine Strukturreform des Studiums an dieser Hochschule beschlossen wurde - die allerdings noch nicht verbindlich ist - steht nun als nächster Schritt eine inhaltliche und curriculare Reform des Studiums auf der Tagesordnung. Mit meinen hier versammelten Beiträgen und den darin entwickelten Gedanken möchte ich gleichsam auch auf gewisse Probleme, spezifische Rahmenbedingungen und mögliche Entwicklungsperspektiven aufmerksam machen, die bei der bevorstehenden Curriculumsreform durchaus in Betracht gezogen werden sollten.

Eine Curriculumsreform, die auf eine zukunftsorientierte und wissenschaftlich fundierte Ausbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ausgerichtet ist und die den internationalen Anforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechen soll, darf nicht kurzfristig und bürokratisch erfolgen. Eine

⁶ Siehe dazu auch: Sterbling, Anton (Hrsg.): Studium im Spannungsfeld zwischen Hochschule und Beruf. Beiträge zum I. Hochschuldidaktischen Kolloquium an der Fachhochschule für Polizei Sachsen. Rothenburger Beiträge, Schriftenreihe der Fachhochschule für Polizei Sachsen, Band 2, Rothenburg/OL 1999; Sterbling, Anton (Hrsg.): Lern- und Wissenstransfer unter besonderer Berücksichtigung didaktischer und fachdidaktischer Probleme. Beiträge zum II. Hochschuldidaktischen Kolloquium an der Fachhochschule für Polizei Sachsen. Rothenburger Beiträge, Schriftenreihe der Fachhochschule für Polizei Sachsen, Rothenburg/OL 2000 (in Vorbereitung).

solche Reform muß das Ergebnis gründlicher, intensiver, nach allen Seiten hin gut durchdachter Problemanalysen und Abwägungen sein und sollte natürlich auch erneute strukturelle Anpassungen nicht ausschließen, soweit diese notwendig erscheinen. Mit diesen Ausführungen möchte ich dazu zumindest einige punktuelle Anregungen geben, die neben vielen anderen Fragen und Überlegungen kritisch weiterzudiskutieren und die aus meiner Sicht im Rahmen der bevorstehenden Curriculumsreform durchaus beachtenswert erscheinen.

Görlitz, 31. Dezember 1999

Prof. Dr. Anton Sterbling